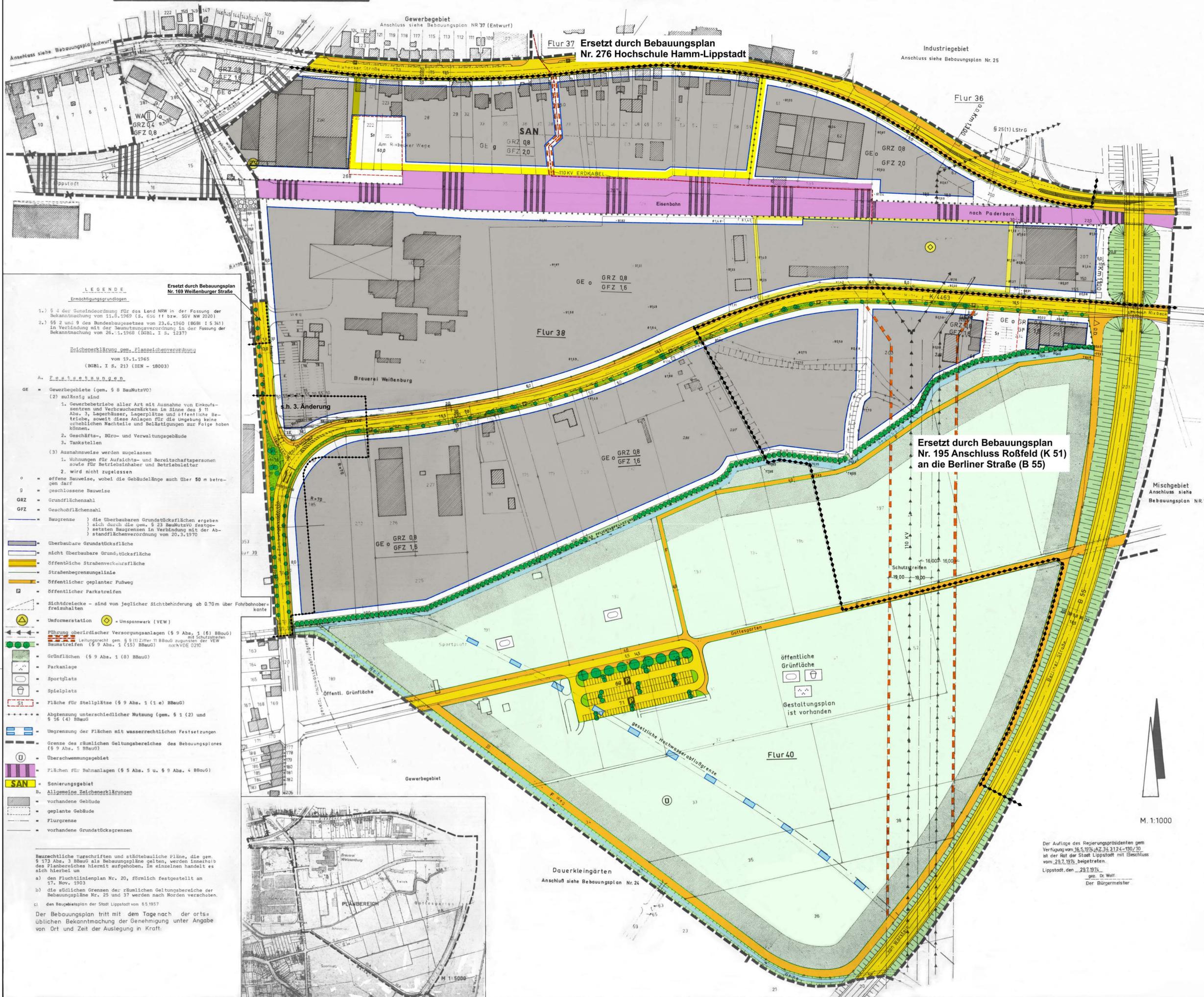


BEBAUUNGSPLAN NR. 51

zwischen der Rixbecker Str., Berliner Str., Weihe und der Weißenburger Str.



- ### LEGENDE
- 1.) § 3 der Gemeindeordnung für das Land NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.6.1969 (S. 634 ff. bzw. SOV NW 2020)
2.) §§ 2 und 9 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) in Verbindung mit der Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.1.1968 (BGBl. I S. 1237)
- #### Zeichenerklärung gem. Flächennutzungsverordnung vom 19.1.1965 (BGBl. I S. 21) (DIN - 18003)
- #### A. Festsetzungen
- GE = Gewerbegebiete (gem. § 8 BauNutzVO)
(2) zulässig sind:
1. Gewerbebetriebe aller Art mit Ausnahme von Einkaufszentren und Verbrauchermärkten im Sinne des § 11 Abs. 3, Lagerhäuser, Lagerplätze und öffentliche Betriebe, soweit diese Anlagen für die Umgebung keine erheblichen Nachteile und Belästigungen zur Folge haben können.
2. Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude
3. Tankstellen
(3) Ausnahmsweise werden zugelassen:
1. Wohnungen für Aufsicht- und Betriebspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter
2. wird nicht zugelassen
o = offene Bauweise, wobei die Gebäudelänge auch über 50 m betragen darf
g = geschlossene Bauweise
GRZ = Grundflächenzahl
GFZ = Geschossflächenzahl
- Baugrenze } die überbaubaren Grundstücksflächen ergeben sich durch die gem. § 23 BauNutzVO festgesetzten Baugrenzen in Verbindung mit der Abstandsflächenverordnung vom 20.3.1970
- Überbaubare Grundstücksfläche
nicht überbaubare Grundstücksfläche
Öffentliche Straßenverkehrsfläche
Straßenbegrenzungslinie
Öffentlicher geplanter Fußweg
Öffentlicher Parkstreifen
- Sichtdreiecke - sind von jeglicher Sichtbehinderung ab 0,70 m über Fahrbahnoberkante
- Umformstation Umspannwerk (VEW)
- Führung oberirdischer Versorgungsanlagen (§ 9 Abs. 1 (1) BBauO) mit Schutzstreifen
Leitungsrecht gem. § 9 (1) Ziffer 1) BBauO zugunsten der VEW
Baumstreifen (§ 9 Abs. 1 (15) BBauO) nach NVE 0210
- Grünflächen (§ 9 Abs. 1 (8) BBauO)
Parkanlage
Sportplatz
Spielplatz
- Fläche für Stellplätze (§ 9 Abs. 1 (1e) BBauO)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (gem. § 1 (2) und § 16 (4) BBauO)
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 5 BBauO)
- Überschwemmungsgebiet
- Flächen für Bahnanlagen (§ 5 Abs. 5 u. § 9 Abs. 4 BBauO)
- SAN** = Sanierungsgebiet
- #### B. Allgemeine Zeichenerklärungen
- vorhandene Gebäude
geplante Gebäude
Flurgrenze
vorhandene Grundstücksgrenzen

Baurechtliche Vorschriften und städtebauliche Pläne, die dem § 173 Abs. 3 BBauO als Bebauungspläne gelten, werden innerhalb des Planbereiches hiermit aufgehoben. Im einzelnen handelt es sich hierbei um:

a) den Fluchtlinienplan Nr. 20, förmlich festgestellt am 17. Nov. 1903
b) die südlichen Grenzen der räumlichen Geltungsbereiche der Bebauungspläne Nr. 25 und 37 werden nach Norden verschoben.
c) den Baugebietsplan der Stadt Lippstadt vom 5.5.1957

Der Bebauungsplan tritt mit dem Tage nach der ortsüblichen Bekanntmachung der Genehmigung unter Angabe von Ort und Zeit der Auslegung in Kraft.



Flur 37 Ersetzt durch Bebauungsplan Nr. 276 Hochschule Hamm-Lippstadt

Ersetzt durch Bebauungsplan Nr. 195 Anschluss Roßfeld (K 51) an die Berliner Straße (B 55)

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Plz VO vom 19.1.1965. Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.
Lippstadt, den 10.11.1972

gez. Hagemann
Stadtoberverm. Rat

Die Aufstellung des Bebauungsplanes ist gem. § 2 (1) des BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) durch Beschluß des Rates der Stadt Lippstadt am 28.8.1971 beschlossen worden.
Lippstadt, den 28.8.1971

gez. Koenen
Bürgermeister

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat gem. § 2 (6) BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) öffentlich ausliegen. Ort und Zeit der Auslegung sind am 6.8.1971 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Lippstadt, den 6.8.1971

gez. Herhaus
Stadtdirektor

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat erneut gem. § 2 (6) BBauG vom 20.2. bis 21.3.1972 öffentlich ausliegen. Ort und Zeit der Auslegung sind am 12.2.72 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Lippstadt, den 12.2.1972

gez. Herhaus
Stadtdirektor

Dieser Bebauungsplan und Text ist gem. § 10 BBauG vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) durch den Rat der Stadt Lippstadt am 30.9.72 als Satzung beschlossen.
Lippstadt, den 30.9.1972

gez. Koenen gez. Heilmann gez. Schulte
Bürgermeister Ratsmitglied Schriftführer

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 11 BBauG vom 23.6.1960 mit Verfügung vom 16.5.1972 genehmigt worden.
Arnsberg, den 27.5.1974

Der Regierungspräsident
Im Auftrage
(D.S.) gez. Dr. Ing. Neugebauer

Dieser mit Verfügung vom 15.5.72 genehmigte Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung der Genehmigung gem. § 12 vom 23.6.1960 am 10.12.1972 in Kraft. Der Bebauungsplan liegt während der Dienststunden im Stadthaus, Zimmer 68, öffentlich aus.
Lippstadt, den 10.12.1972

gez. Dr. Wolf
Bürgermeister

STADT LIPPSTADT
Bebauungsplan Nr. 51
Maßstab 1:1000
Plan geändert am 11.11.1980

Aufgestellt: Lippstadt, den 8.12.1970

BAUDEZERNENT STADTPLANUNGSAMT

gez. Rieber gez. Hauck
LTD. STÄDT. BAUDIREKTOR STADTPLANER

bearbeitet: fischer Ing. grad.

Der Auflage des Regierungspräsidenten gem. Verfügung vom 16.5.1972 (AZ 34 3124-130/70) ist der Rat der Stadt Lippstadt mit Beschluß vom 29.7.1972 begetreteten.
Lippstadt, den 29.7.1972
gez. Dr. Wolf
Der Bürgermeister

M. 1:1000

